

Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Reg TP vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr.: 890942

Hauptstraße 66, 98660 Wachenbrunn

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Für die Bewertung wurden entsprechend den Regelungen der BEMFV am Standort Messungen an den Grenzen des kontrollierbaren Bereichs (Einzäunung des Telekomgeländes) durchgeführt.

In der Anlage 2 sind die Messpunkte und der kontrollierbare Bereich dargestellt.

An den Grenzen des kontrollierbaren Bereiches werden die Grenzwerte nach der in der BEMFV §3, in Nummer 2. und 3. genannten Bezugsquellen eingehalten.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach §3, Satz 1, Nr.3 BEMFV zu bewerten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruchs, wenn er bei der

**Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post,
Außenstelle Erfurt, Zeppelinstr. 16, 99096, Erfurt**

eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Hinweise:

- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.regtp.de/elektronische-kommunikation/ aufgeführt."

STOB-Nr.: 89 0942

Erteilungsdatum: 15.10.2004

**Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
Außenstelle Erfurt**

Im Auftrag



Eckert

Anlage(n)

Anlage 1

Anlage 2

(Dienstsiegel)

Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 89 0942

Ausstellungsdatum: 15.10.2004

Am Senderstandort

Hauptstraße 66, 98660 Wachenbrunn

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Bereich: **Standort, Sender 882 KHz**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeanennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	MW 882 KHz	Quadratantenne	143	32	Messtechn.. Ermittlung	Messtechn.. Ermittlung

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeanennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Einfluß des elektromagnetischen Umfeldes.

In der Messvorschrift berücksichtigt.

Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
Außenstelle Erfurt

(Dienstsiegel)

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe